

ZUSAMMENFASSUNG, EMPFEHLUNGEN UND HAUPTERGEBNISSE DES JAHRESBERICHTS DES FISKALRATES VOM DEZEMBER 2025

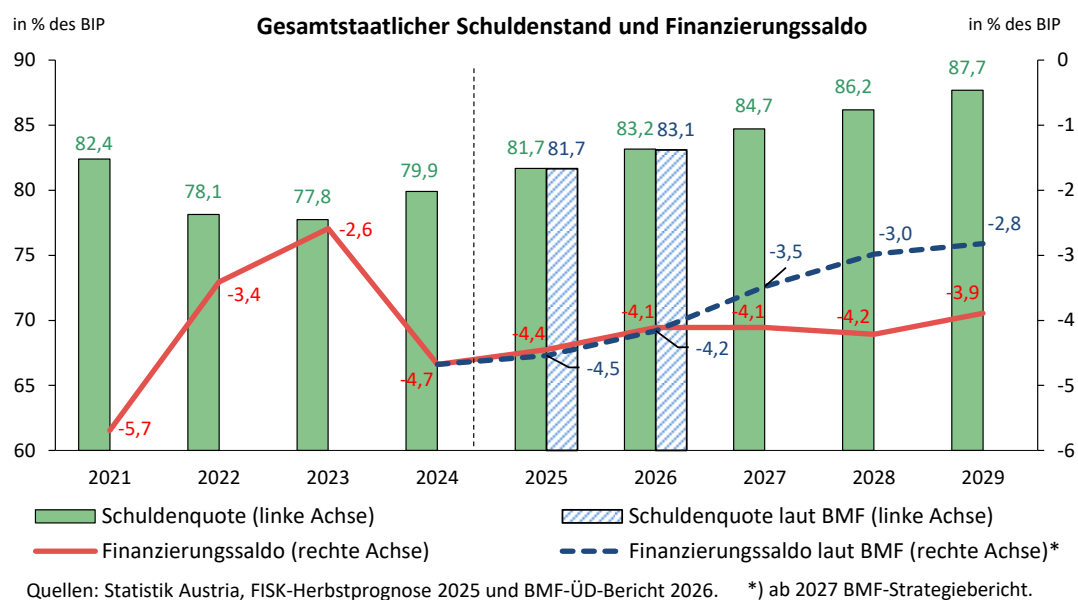
ZUSAMMENFASSUNG

- Große Teile der COVID-19- und Anti-Teuerungshilfen liefen bis 2024 aus, das Budgetdefizit stieg aber dennoch auf 4,7% des BIP an. Zum gesamtstaatlichen Budgetdefizit in Prozent des BIP trugen dabei neben dem Bund (3,4%) auch die Länder (0,5%), Gemeinden (0,6%) und die Sozialversicherung (0,2%) bei. Die deutliche Verschlechterung der budgetären Lage gegenüber den Vorkrisenjahren ist dabei vorrangig auf die permanent wirkenden wirtschaftlichen und budgetären Folgen der multiplen Krisen, großzügige, nicht zielgerichtete Krisenhilfen, ambitionierte Klimapolitik, außertourliche Pensionserhöhungen und große Infrastrukturinvestitionen – v. a. in die Schieneninfrastruktur – sowie diverse Abgabensenkungen bei gleichzeitig schwacher grundlegender makroökonomischer Entwicklung zurückzuführen. Wirtschaftspolitische Maßnahmen seit 2020 belasteten das Budget 2024 im Umfang von 17,5 Mrd Euro. Zusätzlich setzte der seit Jahrzehnten prognostizierte Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen ein und die Zinsausgaben erhöhten sich aufgrund der Normalisierung der Marktzinsen deutlich.
- Das drohende Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits bzw. dessen erfolgte Einleitung führte zur Verabschiedung eines Konsolidierungspakets der Bundesregierung im Ausmaß von 14,6 Mrd Euro (Vollausbau im Jahr 2029) mit dem Ziel, die 3%-Defizitmarke ab 2028 wieder zu unterschreiten. Für 2026 erwartet der Fiskalrat, dass das anvisierte Konsolidierungsvolumen von 8,7 Mrd Euro erreicht wird. Die Defizitprognose für 2025 und 2026 liegt mit 4,4% und 4,1% des BIP leicht unterhalb der geplanten Werte der Bundesregierung.
- Ab 2027 sind die Konsolidierungsziele noch nicht vollständig mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Nach Einschätzung des Fiskalrates fehlt aktuell noch die Konkretisierung und Umsetzung von 1,1 Mrd Euro (2027), 2,0 Mrd Euro (2028) und 2,8 Mrd Euro (2029) der angekündigten Maßnahmen. Die Fiskalratsprognose erwartet mit 4,1% (2027), 4,2% (2028) und 3,9% (2029) auch mittelfristig Defizitquoten in der Nähe von 4% des BIP. Da auch eine vollständige Umsetzung der von der Regierung angekündigten Maßnahmen laut FISK-Prognose nicht ausreicht, um das Defizit mittelfristig auf unter 3% zu reduzieren, bedarf es zusätzlicher Konsolidierungsanstrengungen. Die bisher präsentierten Maßnahmen fokussieren auf eine kurzfristige Reduktion der Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben. Maßnahmen zur Veränderung der e grundlegenden, auseinanderklaffenden Wachstumsdynamiken von Einnahmen und Ausgaben leiteten die Gebietskörperschaften bisher nicht ein.
- Die während der Corona-Zeit entstandene Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben bleibt trotz des Wegfalls aller Krisenhilfen über den gesamten Prognosehorizont weiter aufrecht. Der Rückgang der Subventionen und das moderate Wachstum der Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte (neue Gehaltsabschlüsse) wird durch einen Anstieg der Gesundheits-, Pflege- und Pensionsausgaben deutlich überlagert. Zusätzlich setzt die Budgetbelastung durch die großen militärischen Investitionspakete ein und die Investitionen in den Schienenverkehr bleiben hoch. Der Anstieg der Einnahmen orientiert sich weitgehend am schwachen Wirtschaftswachstum und wird durch die Steuer- und Abgabensenkungen seit 2019 abgeschwächt. Insgesamt ist der Anstieg der Einnahmen nicht in der Lage, die Lücke zu den Ausgaben zu schließen.
- Während ein weiterer Defizitanstieg gestoppt werden kann, reicht die eingeleitete Konsolidierung weder in der kurzen noch in der mittleren Frist aus, um einen weiteren Anstieg der Schuldenquote zu verhindern. Laut FISK-Prognose wächst die Schuldenquote kontinuierlich von 79,9% des BIP im Jahr 2024 auf 87,7% des BIP im Jahr 2029 an. Um die Schuldenquote im Prognosezeitraum zu stabilisieren bzw. zu senken, bedürfte es aber eines durchschnittlichen Defizits von maximal 2,6%¹ des BIP pro Jahr.

¹ Makroökonomische Rückkoppelungseffekte sind hier nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Effekte müsste das

Zusammenfassung

- Das jährliche Nettoausgabenwachstum überschreitet auf Basis der FISK-Herbstprognose in den Jahren 2027 und 2028 die zulässigen Obergrenzen. Die Abweichungen werden auf einem Kontrollkonto gebucht und überschreiten in den Jahren 2027 und 2028 auch die jährlichen Schwellenwerte des Kontrollkontos. Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2027 zusätzliche, permanent wirksame Konsolidierungsmaßnahmen von rund 0,1 Mrd Euro erforderlich, um innerhalb der tolerierten Schwellenwerte zu bleiben und weitere Schritte im ÜD-Verfahren zu vermeiden. Die Überschreitung im Jahr 2028 ist hingegen einem statistischen Sondereffekt (einmaliger Wegfall der CO₂-Zertifikatseinnahmen) geschuldet, der keine verfahrensrechtlichen Konsequenzen nach sich zieht.
- Eine Einhaltung des Nettoausgabenpfades gilt im Rahmen eines ÜD-Verfahrens als ausreichende Anpassung („effective action“), auch wenn die Defizitobergrenze – wie auf Basis der FISK-Herbstprognose erwartet wird – nicht bis 2028 unterschritten werden sollte. In diesem Fall ist von einer Verlängerung des ÜD-Verfahrens auszugehen, finanzielle Sanktionen drohen vorerst nicht.
- Auf Basis der FISK-Herbstprognose würde das Maastricht-Defizit im Jahr 2028 deutlich über der Obergrenze von 3% des BIP verharren, weshalb zur Erfüllung dieser Vorgabe aus dem ÜD-Verfahren bzw. zur Beendigung des ÜD-Verfahrens noch ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf in Höhe von 8,9 Mrd Euro (unter Berücksichtigung negativer makroökonomischer Rückkopplungseffekte) besteht. Selbst bei vollständiger Umsetzung des Konsolidierungsplans der Bundesregierung bis zum Jahr 2028 – nach Einschätzung des Fiskalrates ist hierfür noch ein Volumen von rund 2 Mrd Euro durch Konkretisierungen und zusätzliche Maßnahmen sicherzustellen – und unter Berücksichtigung des einmaligen Einnahmenausfalls infolge eines statistischen Sondereffektes in Höhe von 1,6 Mrd Euro verbleibt ein beträchtliches Konsolidierungserfordernis von mehr als 5 Mrd Euro.
- Nach Beendigung des ÜD-Verfahrens ergibt sich aus den Fiskalregeln (Schutzvorkehrung zur Rückführung der Staatsschuldenquote – „debt safeguard“) eine notwendige jährliche durchschnittliche Rückführung der Schuldenquote (gemessen in Prozent des BIP) um mindestens 0,5 Prozentpunkte. Hierfür werden ein deutlich geringeres Budgetdefizit von rund 2% des BIP und folglich – neben der konsequenten Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfades – zusätzliche große Konsolidierungsschritte benötigt.



Budgetdefizit noch deutlicher rückgeführt werden.

EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES ZUR BUDGETPOLITIK 2026

Ausgangslage:

- Die aktuelle Budgetsituation erfordert rasche, konsequente, nachhaltige und weitreichende strukturelle Konsolidierungsanstrengungen, um
 - fiskalpolitischen Handlungsspielraum und Krisenresilienz wieder herzustellen,
 - die politische Agenda der neuen Bundesregierung umsetzen zu können,
 - Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen zu schaffen,
 - das trotz Auslaufens der temporären Krisenhilfen und Umsetzung des Konsolidierungspakets hohe Ausgabenniveau zu senken (die fiskalischen Auswirkungen der diskretionären Ausgabenerhöhungen seit 2020 betragen im Jahr 2025 noch immer knapp 11 Mrd Euro),
 - die langfristige Schuldentragfähigkeit herzustellen und
 - die Fiskalregeln der EU einzuhalten.
- Der ECOFIN eröffnete am 8. Juli 2025 ein „Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits“ (ÜD-Verfahren) gegen Österreich aufgrund der hohen Budgetdefizite 2024 und 2025. Im Rahmen dieses ÜD-Verfahrens bestimmen die Einhaltung des Nettoausgabenpfades gemäß Fiskalstrukturplan sowie die Unterschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP bis zum Jahr 2028 die gesamtstaatlichen Budgetvorgaben.
- Der daraus resultierende Konsolidierungsbedarf steht gegenwärtig in besonderem Maße im Spannungsfeld mit Maßnahmen, die Impulse für die angespannte konjunkturelle Situation setzen oder die Wettbewerbsfähigkeit und den Standort Österreich stärken könnten.
- Die Bundesregierung hat den Konsolidierungsprozess mit dem Doppelbudget 2025/26 eingeleitet und wird den Nettoausgabenpfad in diesen ersten beiden Jahren aus Sicht des Fiskalrates einhalten. Dennoch bleiben Budgetdefizite deutlich über der Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP und die Staatsschuldenquote steigt stetig an. Über die Jahre 2025 bis 2029 dürfte das Maastricht-Defizit im Durchschnitt maximal 2,6% des BIP p. a. betragen, um die Staatsschuldenquote auf dem Niveau 2024 zu stabilisieren und einen Anstieg zu verhindern. Im Gegensatz dazu prognostiziert der Fiskalrat (unter der No-policy-change-Annahme) Maastricht-Defizite zwischen 4,4% des BIP (2025) und 3,9% des BIP (2029).
- Ab dem Jahr 2027 zeigt sich zusätzlicher Konsolidierungsbedarf anhand der signifikanten Abweichung vom zulässigen Nettoausgabenpfad, der durch Konkretisierung bereits angekündigter sowie durch zusätzliche Maßnahmen adressiert werden muss. So gilt es, mit deutlich höherer Ambition und durch Schulterschluss aller Gebietskörperschaften
 - rasch die Rückführung des Maastricht-Defizits unter die Obergrenze von 3% des BIP und damit die Beendigung des derzeit laufenden ÜD-Verfahrens zu erreichen,
 - den Konsolidierungskurs zur Erreichung einer fiskalisch nachhaltigen Budgetsituation konsequent umzusetzen,
 - die hohe Ausgabendynamik v. a. bei Gesundheits- und Pflegeausgaben zu dämpfen und

Empfehlungen

- dem Anwachsen der Pensionsausgabenquote entgegenzuwirken.
- Probleme in der Messung und Evaluierung zum laufenden Budgetvollzug und zu den erwartenden Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden zeigten Schwächen in der Steuerungsarchitektur des österreichischen Bundesstaates und wurden durch das Fehlen eines verbindlichen innerösterreichischen Stabilitätspaktes zusätzlich verschärft. Eine deutliche Verbesserung wurde durch den aktuell verabschiedeten Stabilitätspakt 2025 umgesetzt. Allerdings sind valide gesamtstaatliche Daten zum Ergebnis des Vorjahrs erst im Herbst des Folgejahres verfügbar, da die Märzrechnung zum Sektor Staat noch auf zahlreichen Schätzungen beruht.

Konsolidierung umgehend auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen ambitioniert und zielgerichtet intensivieren, um politischen Handlungsspielraum und Krisenresilienz herzustellen

Empfehlungen:

- Eine entsprechend strategische und zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen abgestimmte Vorgehensweise zu Erreichung fiskalischer Nachhaltigkeit im Rahmen des neuen Österreichischen Stabilitätspaktes erfordert entsprechend der vereinbarten Konsolidierungsbeiträge erhöhte Konsolidierungsanstrengungen und einen strikten Budgetvollzug.
- Ein wichtiger Bestandteil der aktuellen und mittelfristigen Fiskalpolitik muss sein, Budgetspielräume zur Ausübung der makroökonomischen Stabilisierungsfunktion des Staates und zur Weichenstellung in Fragen der Standortattraktivierung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit herzustellen, Budgetrisiken zu minimieren und Vorsorge für erforderliche Transformationsprozesse (Klimawandel, Digitalisierung, Alterung) zu treffen. Das bedeutet, bei der Konsolidierungsstrategie die Anforderungen der regelgebundenen Fiskalpolitik umzusetzen und ein strukturelles Budgetdefizit von maximal 1,5% des BIP zu erreichen.
- Ein Schlüssel zur erfolgreichen Konsolidierung ist die Priorisierung von Ausgabenbereichen, aber auch innerhalb von Ausgabenbereichen, etwa im Rahmen der öffentlichen Investitionen unter konstruktiver Gewichtung der relevanten wirtschaftspolitischen Zieldimensionen. Die Investitionsquote ist historisch betrachtet sehr hoch. Dies ist vorrangig auf Investitionen in den Ausbau der Schieneninfrastruktur, aber auch auf die Anschaffung von militärischen Gütern zurückzuführen. Generell sollte als Leitschnur für die Priorisierung der Staatsausgaben die Verlagerung zu Ausgabenbereichen mit besonderem „Multiplikatoreffekt“ durch Sicherung von langfristigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit² (z. B. für Bildung, Forschung und Entwicklung, nachhaltiger Infrastruktur, Digitalisierung, Technologie, Transformation der Industrie und Energiesysteme) dienen.
- Bei der ausgewogenen Zusammenstellung und -setzung von einnahme- und ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen ist in besonderem Maße auf Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungswirkungen zu achten.

Einleitung und Umsetzung von Strukturreformen, um einen fließenden Übergang der Konsolidierungswirkung zwischen kurz- und längerfristig wirksamen Maßnahmen zu erreichen

Empfehlungen:

- Eine massive Reduktion der Lücke zwischen Staatsausgaben und Staatseinnahmen ist erforderlich, um aus der Phase hoher Budgetdefizite rasch herauszukommen. Allerdings sind auch umfassende gebietskörperschaftsübergreifende Reformen im Gesundheits-, Pflege- und Pensionsbereich sowie im Förderwesen unerlässlich, um in Zukunft eine dauerhafte Angleichung der Zuwächse auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu erreichen, die eine neuerliche Öffnung dieser Einnahmen-Ausgaben-

² Laut Definition des österreichischen Produktivitätsrates.

Schere verhindert und nachhaltige Staatsfinanzen gewährleistet.

- Aufgrund längerer Vorlaufzeiten drängen sowohl die Entscheidung als auch die Umsetzung dieser wichtigen, nachhaltig wirksamen Strukturreformen. Beispiele für wichtige Anknüpfungspunkte sind:
 - Spitalsreform als Vorbote einer umfassenden Reform des heimischen Gesundheitswesens in Richtung einer kompetenzbereinigten, integrierten Gesundheitsversorgung umsetzen. Die Hebung von Effizienzpotenzialen sowie die Entfaltung positiver budgetärer Effekte durch einen rasch zu erarbeitenden Reformkatalog im Gesundheitswesen (Patient:innenlenkung, Vermeidung der Mehrebenenbetreuung, etc.) ist wesentlich dadurch bestimmt, eine bedarfsorientierte Redimensionierung des Spitalsbereichs zu erreichen.
 - Pensionsreformmaßnahmen im Licht der steigenden Lebenserwartung unter Bedachtnahme auf differenzierte Erwerbsfähigkeit unterschiedlicher Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten und Vermeidung von strukturell wirksamen, außertourlichen Eingriffen, die die Nachhaltigkeit des Pensionssystems gefährden.
 - Reform des heimischen Förderwesens entlang einer Gesamtstrategie, die einerseits die Minimierung von Zielkonflikten, Doppelgleisigkeiten und Mitnahmeeffekten sowie andererseits die Erhöhung der Transparenz und Treffsicherheit ins Zentrum der Reformbemühungen rückt. Dies schließt
 - eine wissenschaftlich begleitete Evaluierung,
 - eine verbesserte Koordination der fördernden Stellen innerhalb einer Gebietskörperschaft und deren zum Teil ausgelagerten Fördereinrichtungen, aber auch zwischen den Gebietskörperschaften sowie
 - die verbesserte Nutzung und Aufarbeitung der Inhalte der Transparenzdatenbank (z. B. Identifikation von Mehrfachförderungen) ein.
 - Unterstützung der grünen Transformation und gebietskörperschaftsübergreifend koordinierter Umweltschutz.

Zur Erhöhung der Transparenz und für Steuerungsmöglichkeiten verlässliches, informatives Budgetcontrolling im Bundesstaat etablieren

Empfehlungen:

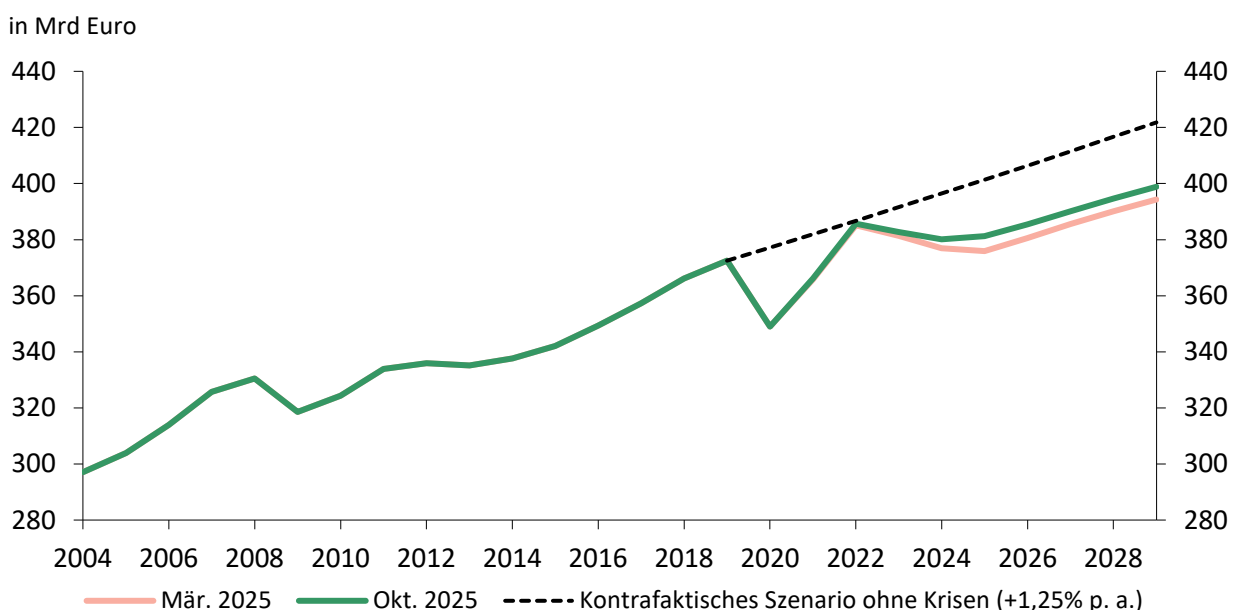
- Das im Rahmen des innerösterreichischen Stabilitätspaktes geplante Vollzugsmonitoring und Budgetcontrolling ist positiv zu bewerten, allerdings ist auch eine transparente Bereitstellung der Entwicklungen konsequent umzusetzen. Datenlieferungen und Publikationen müssen dabei auch den Bereich der außerbudgetären Einheiten umfassen.
- Die Qualität der ESVG-Daten sollte erhöht und deren Verfügbarkeit beschleunigt werden. Dabei geht es um ESVG-Quartalsdaten, aber auch um Jahresdaten.
- Dies erfordert insbesondere im Hinblick auf das laufende ÜD-Verfahren die Etablierung einer Datenbasis, die eine valide unterjährige gesamthafte Darstellung von budgetären Entwicklungen aller subsektoralen Ebenen im Sinne des ESVG 2010 („Maastricht-Ergebnis“) ermöglicht.

HAUPTERGEBNISSE

Ausgehend von einem weitgehend ausgeglichenen Budgetsaldo der Jahre 2015 bis 2019 – das durchschnittliche Budgetdefizit über den Konjunkturzyklus betrug 0,4% des BIP – stieg das Budgetdefizit trotz des Auslaufens großer Teile der COVID-19- und Anti-Teuerungshilfen 2024 auf 4,7% des BIP an. Die deutliche Verschlechterung der budgetären Lage in so kurzer Zeit ist dabei vorrangig auf die permanent wirkenden wirtschaftlichen und budgetären Folgen der Corona-Pandemie und der Hochinflationsphase, großzügige, teilweise permanent wirkende Krisenhilfen, ambitionierte Klimapolitik, großzügige Pensionserhöhungen und große Infrastrukturinvestitionen, v. a. in die Schieneninfrastruktur, sowie diverse Abgabensenkungen bei gleichzeitig schwacher makroökonomischer Entwicklung zurückzuführen. Die permanenten Effekte der Krise setzen sich aus dem deutlich niedrigeren BIP-Pfad (Grafik 1) und dem starken Anstieg vor allem der Pensions- und Gesundheitsausgaben sowie der öffentlichen Investitionen zusammen. Der seit Jahrzehnten prognostizierte und nun einsetzende Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben vor allem in Folge der Alterung der Babyboomer-Generation führte zusätzlich zu Ausgabenerhöhungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen. Ineffizient ausgestaltete Krisenhilfen – wie beispielsweise der Umsatzerersatz – und fehlende Information über die Einkommenssituation von Haushalten (zielgerichtete Transfers waren nur bedingt möglich) führten zu einem hohen budgetären Volumen der temporären Hilfen und damit zu einem starken Anstieg der Staatsverschuldung.

Trotz der hohen Transfers an die Haushalte während der multiplen Krisen, blieb die Unsicherheit der Konsumentinnen und Konsumenten sehr hoch. Der nominelle Konsum blieb laufend hinter den Erwartungen zurück und die indirekten Steuereinnahmen entwickelten sich schwach. Die anhaltende Normalisierung des Zinsniveaus erhöhte zuletzt die Zinsausgaben stark, auch wenn die Zinsquote 2024 weiterhin unter den Vergleichswerten der Jahre 2015 bis 2019 lag und damit dem beobachteten Anstieg der Budgetdefizitquote entgegenwirkte. Mit einer Budgetwirkung im Umfang von 17,5 Mrd Euro im Jahr 2024 wirkte die Wirtschaftspolitik seit 2020 weiterhin stark expansiv. Zum gesamtstaatlichen Budgetdefizit trugen 2024 neben dem Bund (3,4%) auch alle anderen Gebietskörperschaften bei. Das Budgetdefizit von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung betrug 0,5%, 0,6% und 0,2% des BIP.

Grafik 1: Entwicklung des realen BIP seit 2004



Quelle: WIFO-Mittelfristprognosen. Kontrafaktisches Szenario aus Baumgartner und Kaniovski (2025).

Konsolidierungsanstrengungen stoppen den Defizitanstieg; sie reichen jedoch nicht aus, um ein weiteres Ansteigen der Schuldenquote zu verhindern

Die budgetäre Lage bleibt im Prognosezeitraum weiter sehr angespannt. Mit dem Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung beginnt erstmals seit der Corona-Pandemie eine Phase der aktiven budgetären Gegensteuerung. Das Konsolidierungsvolumen des Jahres 2025 im Ausmaß von 4,5 Mrd Euro reicht dabei jedoch nur, um eine weitere deutliche Verschlechterung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos zu verhindern. Laut FISK-Prognose verbessert sich der Finanzierungssaldo 2025 angesichts des zu erwartenden Konsolidierungsvolumens um das vergleichsweise geringe Ausmaß von 0,3 Mrd Euro auf -21,8 Mrd Euro. Das bedeutet, dass das Defizit ohne gesetzte Konsolidierungsmaßnahmen deutlich über die 5%-Marke gestiegen wäre. Auch die in den Folgejahren erwartete konjunkturelle Erholung sowie die zusätzlichen gesetzten Konsolidierungsanstrengungen reichen nicht, um das gesamtstaatliche jährliche Defizit unter 20 Mrd Euro zu drücken. Dank des nominellen BIP-Wachstums sinkt die Defizitquote aufgrund des Nennereffekts kontinuierlich von 4,7% des BIP 2024 auf 3,9% des BIP 2029 (Tabelle 0). Im Jahr 2028 ergibt sich aufgrund eines statistischen Artefakts durch den Übergang der nationalen CO₂-Bepreisung auf den europäischen Emissionszertifikatshandels (ETS II) eine Aufkommenslücke, die das Defizit temporär auf 4,2% des BIP steigen lässt.

Die mittelfristige Verbesserung der Finanzierungssalden reicht jedoch nicht aus, um einen weiteren deutlichen Anstieg der Schuldenquote zu verhindern. Diese steigt von 79,9% des BIP im Jahr 2024 auf 81,7% (2025) sowie 83,2% (2026) und mittelfristig auf 87,7% (2029). Die Defizitquote, mit der eine Stabilisierung der Schuldenquote erreicht werden würde, liegt im Prognosezeitraum bei durchschnittlich 2,6%³ des BIP und damit deutlich niedriger als der Pfad der prognostizierten Defizite.

Tabelle 1: Hauptresultate der FISK-Herbstprognose

		FISK-Herbstprognose 2025				
in % des BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzierungssaldo	-4,7	-4,4	-4,1	-4,1	-4,2	-3,9
Primärsaldo	-3,2	-2,8	-2,3	-2,2	-2,2	-1,7
<i>Memo: Zyklische Budgetkomponente</i>	-0,7	-0,9	-0,6	-0,4	-0,2	0,0
<i>Memo: Struktureller Primärsaldo</i>	-2,5	-1,9	-1,7	-1,8	-2,0	-1,7
Referenzpfad, Wachstum in %	-	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3
Nettoprimärausgaben, Wachstum in %	-	2,1	2,2	2,8	2,9	1,9
Staatsverschuldung	79,9	81,7	83,2	84,7	86,2	87,7
		BMF-ÜD-Bericht		BMF-Strategiebericht		
in % des BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzierungssaldo	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
Primärsaldo	-3,2	-2,9	-2,4	-1,4	-0,8	-0,4
Referenzpfad, Wachstum in %	-	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3
Nettoprimärausgaben, Wachstum in %	9,2	2,3	2,0	1,5	1,5	2,1
Staatsverschuldung	79,9	81,7	83,1	.	.	.

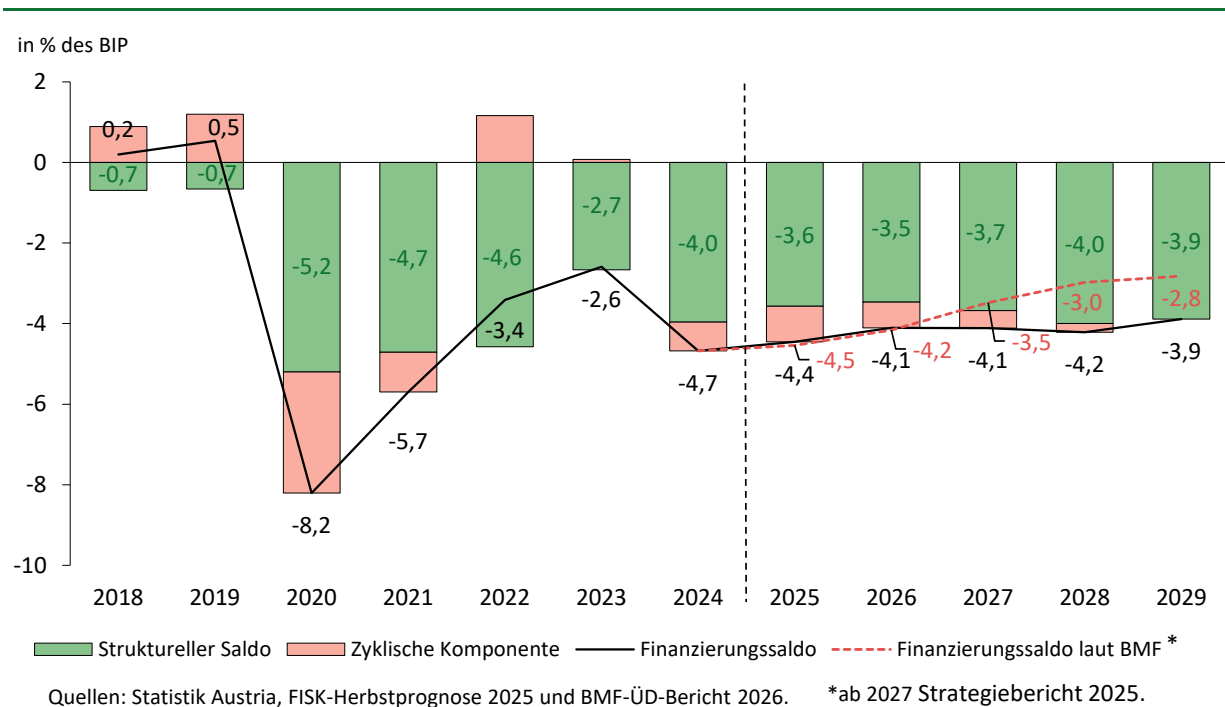
Quellen: FISK-Herbstprognose 2025, BMF-ÜD-Bericht und -Strategiebericht, WIFO und Statistik Austria.

³ Makroökonomische Rückkoppelungseffekte sind hier nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Effekte müsste das Budgetdefizit noch deutlicher rückgeführt werden.

Die fortlaufende strukturelle Verschlechterung neutralisiert den Großteil der zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen

Trotz erster vorsichtiger Signale einer wirtschaftlichen Erholung befindet sich Österreich weiterhin in einer Phase der deutlichen Unterauslastung. Die Arbeitslosenquote erreicht mit 7,5% einen vorläufigen Höhepunkt. Die schwache konjunkturelle Entwicklung erklärt 0,9 Prozentpunkte des diesjährigen Defizits von 4,4% des BIP. Erst mit dem für 2026 vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) prognostizierten realen BIP-Wachstum von +1,1% beginnt sich die negative Outputlücke wieder zu schließen. Der um zyklische Effekte bereinigte strukturelle Primärsaldo zeigt eine deutliche Verbesserung von 2024 (-2,5%) auf 2025 (-1,9%) an, während die weitere mittelfristige Verbesserung auf -1,7% (2029) nur mehr gering ausfällt (Grafik 2). Das bedeutet, dass ein Großteil der verstärkten Konsolidierungsanstrengungen nach 2025 durch die strukturellen Verschlechterungen wieder neutralisiert wird, ohne zu einer strukturellen Budgetverbesserung im größeren Ausmaß beizutragen. Die Verbesserung des Finanzierungssaldos nach 2025 ist daher großteils der prognostizierten konjunkturellen Erholung zu verdanken.⁴ Im Vergleich zu den makroökonomischen Prognosen des Frühjahrs stellt sich speziell der Inflationsdruck als persistenter heraus als erwartet (Verbraucherpreisindex 2025: +3,5% statt +2,7%). Während dies aufgrund deutlicher nomineller Einnahmensteigerungen die Konsolidierungsbestrebungen kurzfristig sogar stützt, ergeben sich durch den verzögerten Druck auf die Ausgabendynamik zusätzliche Herausforderungen für den mittelfristigen Konsolidierungspfad.

Grafik 2: Struktureller Budgetsaldo und seine Komponenten 2018 bis 2029



Trotz Auslaufen der Krisenhilfen bleibt die Budgetbelastung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen hoch

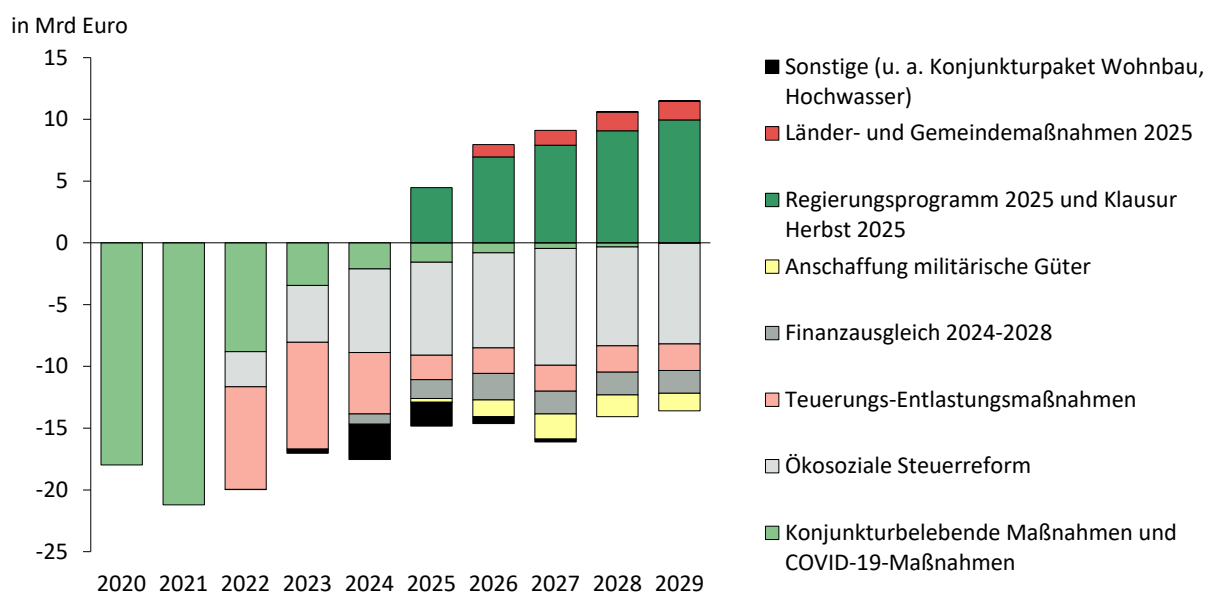
Der gesamte Prognosezeitraum ist weiterhin von einer Vielzahl an expansiv wirkenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen der letzten Jahre geprägt. Die im Zuge der Corona-Pandemie gesetzten Maßnahmen belasteten das Budget 2020 im Ausmaß von 17,9 Mrd Euro (Grafik 3). In den Folgejahren wurden die jeweiligen Krisenmaßnahmen nahezu nahtlos durch neue Maßnahmenpakete ersetzt, sodass im Jahr

⁴ Der hier dargestellte Wegfall der zyklischen Komponente über die Zeit ist auf die in der EU-Methode inhärent gewählte Schließung der Outputlücke innerhalb von 4 Jahren zurückzuführen.

2024 die gesamte budgetäre Belastung mit 17,5 Mrd Euro nur unwesentlich unter jener des Pandemiejahrs 2020 lag. Neben den Tarifreformen der ökosozialen Steuerreform tragen auch die mit dem Teuerungs-Entlastungspaket permanent gesetzten Maßnahmen (v. a. die Senkung der Lohnnebenkosten und außertourliche Pensionsmaßnahmen), die zusätzlichen Mittel auf Basis des letzten Finanzausgleichs und die dynamischen Militärinterventionen zur weiteren Budgetbelastung in den kommenden Jahren bei.

Mit dem Regierungsprogramm 2025 beginnt ein erstes merkbares budgetäres Gegensteuern. Zu den größten Bausteinen des Konsolidierungspakets zählen die Streichung des Klimabonus, die Aussetzung eines Drittels der Inflationsindexierung im Einkommensteuerbereich, die Einschränkung der Korridor-pension, die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionistinnen und Pensionisten sowie niedrigere Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst. Zusätzlich wurden auch erste Konsolidierungsmaßnahmen auf Landes- und Gemeindeebene gesetzt. In der Fiskalratsprognose werden allerdings nur jene Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt, die bereits hinreichend konkretisiert sind. Für 2026 erwartet der Fiskalrat, dass das Konsolidierungsziel der Bundesregierung erreicht wird. Dies geschieht, obwohl einige Einsparungsmaßnahmen (Task-Forces) weiterhin ausstehen, da die neuverhandelten niedrigeren Gehaltsanpassungen der öffentlich Bediensteten bereits ein Jahr früher als geplant ab nächstem Jahr gelten. Ab 2027 besteht aber weiterhin eine „Umsetzungslücke“ im Ausmaß von 1,2 Mrd Euro (2027), 2,0 Mrd Euro (2028) sowie 2,8 Mrd Euro (2029) an Maßnahmen, die zwar angekündigt wurden, aber noch konkretisiert werden müssen. Als Anteil des BIP beträgt die Umsetzungslücke im Jahr 2029 0,5%. Bei einem prognostizierten Defizit von 3,9% des BIP im Jahr 2029 bedeutet dies, dass nach aktueller Einschätzung des Fiskalrates selbst bei vollständiger Umsetzung der Ankündigungen, zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden müssen, um mittelfristig die 3%-Defizitmarke wieder zu unterschreiten.

Grafik 3: Budgetäre Wirkung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen



Quelle: FISK-Herbstprognose 2025.

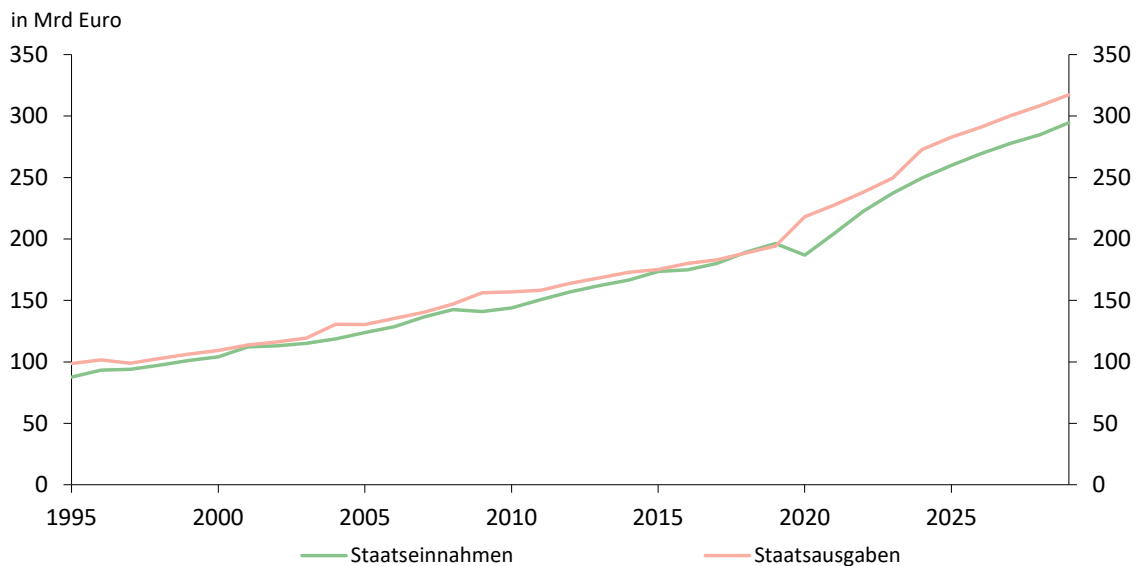
Während der Corona-Pandemie entstandene Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben verfestigt sich

Von der Corona-Pandemie ausgelöst, stiegen die Staatsausgaben deutlich an, während im selben Zug die Staatseinnahmen zurückgingen. Zusätzlich erhöht die verzögerte Wirkung der Hochinflationphase und des demografischen Wandels die Staatsausgaben stärker als die Staatseinnahmen. Der

Hauptergebnisse

realwirtschaftliche Einbruch ließ die Staatseinnahmen zusätzlich schwächer ansteigen. Trotz des Auslaufens aller temporären krisenbedingten Maßnahmen bleibt die entstandene Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben über den gesamten Prognosehorizont weiter aufrecht (Grafik 4). Die permanent hohen Budgetdefizite sind eine Folge dieser Entwicklung.

Grafik 4: Entwicklung der nominellen Einnahmen und Ausgaben seit 2015



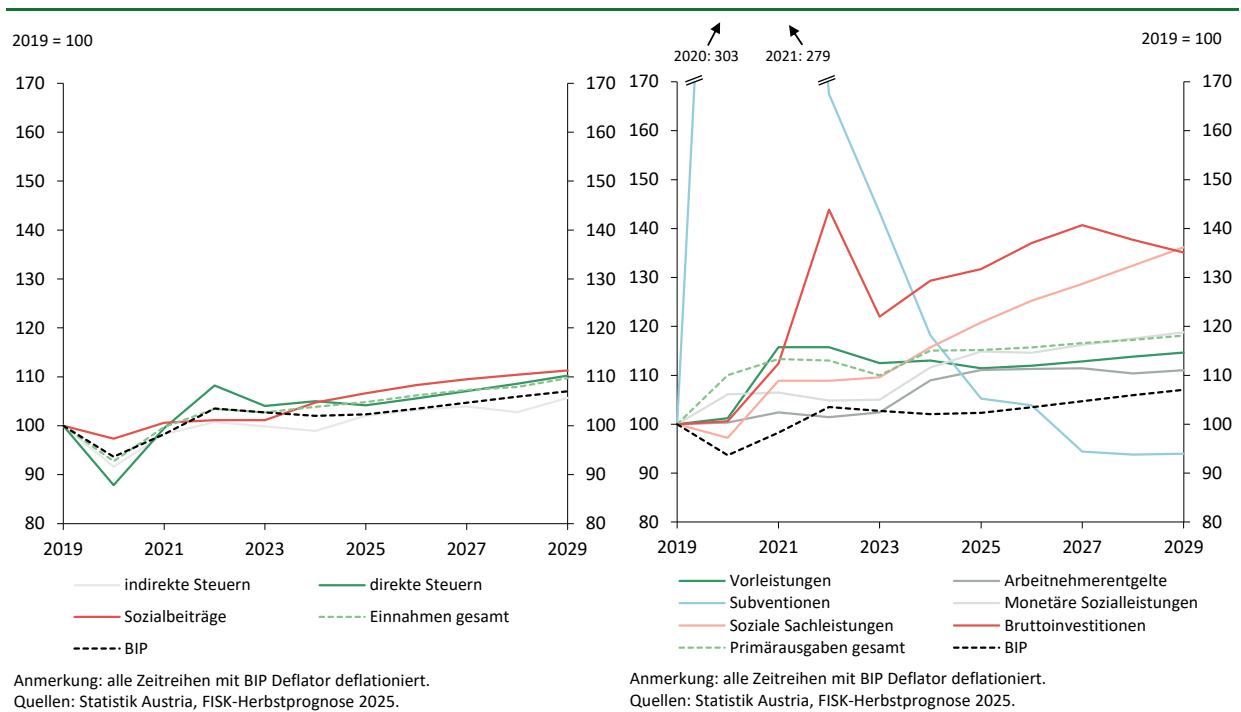
Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2025.

Ein Vergleich der realen Entwicklung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenkategorien macht die zugrunde liegende Dynamik der entstandenen Einnahmen-Ausgaben-Schere deutlich. Dabei stellt Grafik 5 die auf Index 100=2019 normierten realen (mit BIP-Deflator deflationierten) ESVG-Budgetkategorien dar und ermöglicht damit einen relativen Vergleich der realen Entwicklung der Budgetkategorien und des realen BIP, welches laut WIFO-Prognose 2029 um 7% höher liegen sollte als 2019. Alle Einnahmenkategorien folgen weitgehend dem Muster des realen BIP-Wachstums. Bis 2024 wuchsen direkte Steuern und Sozialbeiträge etwas dynamischer als das reale BIP, unter anderem aufgrund des Anstiegs der Lohnquote. Die indirekten Steuern stiegen hingegen im gleichen Zeitraum aufgrund der schwachen Entwicklung der Mineralölsteuer und der temporären Aussetzung von Energie- und Ökostromabgaben unterdurchschnittlich an. Gegen Ende des Prognosehorizonts sollte dieser Rückstand wieder aufgeholt werden. Insgesamt steigen die realen Einnahmen laufend etwas stärker als das reale BIP, damit kommt auch die Einnahmenquote höher zu liegen.

Aufgrund der hohen Ausgaben im Rahmen der Krisenhilfen fällt die Ausgabenentwicklung deutlich volatiler als die Einnahmenentwicklung aus. Im Speziellen steigen die realen Subventionen in der Corona-Pandemie sprunghaft auf ein hohes Niveau, gehen dann aber im Laufe des Prognosehorizonts durch das Auslaufen der Maßnahmen und eine Rückführung von Klimasubventionen unter das Ausgangsniveau zurück. Im Gegensatz dazu wachsen alle anderen realen Primärausgabekategorien deutlich stärker als das reale BIP. Der relative reale Anstieg fällt dabei für die sozialen Sachleistungen und Bruttoinvestitionen bis 2029 mit 36% und 35% am stärksten aus. Der Anstieg der sozialen Sachleistungen ist vorwiegend auf den verfestigten, durch die Corona-Pandemie bedingten starken Anstieg der Gesundheitsausgaben, zurückzuführen. Dafür ist zum einen der Anstieg der Ausgaben für die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich – die von der Sozialversicherung zu tragen ist – aber auch die voranschreitende Alterung der Gesellschaft verantwortlich. Der starke Anstieg der realen Bruttoinvestitionen ist auf hohe Investitionen in den Schienenverkehr und die militärische Verteidigung zurückzuführen. Die realen monetären Sozialleistungen und hier vor allem die Pensionsausgaben steigen bis 2029 inflations- und demografiebedingt

um 19% und damit stärker als das reale BIP (+7%) an. Aufgrund der niedrigen Gehaltsabschlüsse bis 2028 steigen die realen Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte mit rund 11% deutlich geringer, aber immer noch deutlich stärker als das reale BIP.

Grafik 5: Reale Entwicklung von Einnahmen- und Primärausgabenkomponenten seit 2019 (=100)



Geplante Maßnahmen reichen nicht aus, um Defizit auf 3% zu senken

Das Finanzministerium des Bundes (BMF) erwartet gemäß des im Oktober 2025 veröffentlichten „Berichts über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits“ (BMF, 2025b; kurz „ÜD-Bericht“) ein Defizit von 4,5% des BIP für 2025 und 4,2% des BIP für 2026. Die Defizitquoten sind damit unverändert gegenüber der Darstellung im Frühjahr laut Strategiebericht (BMF, 2025a). Allerdings hat sich die Zusammensetzung des Defizits verschoben, mit höheren Abgängen bei Ländern und Gemeinden, die durch eine verbesserte Aussicht bei Bund und Sozialversicherungsträgern kompensiert werden sollen.

Die Entwicklung der Schuldenquote ist aufgrund der deutlichen Aufwärtsrevision des nominellen BIP durch Statistik Austria im September 2025 mit dem erwarteten Pfad des Frühjahrs nicht mehr direkt vergleichbar. Laut ÜD-Bericht steigt die Schuldenquote von 79,9% (2024) auf 81,7% (2025) sowie 83,1% (2026) des BIP.

Die Prognose des Finanzministeriums für die Jahre 2025 und 2026, sowohl betreffend Defizit- als auch Schuldenquote, deckt sich somit weitgehend mit der vorliegenden Einschätzung des Fiskalrates. Ab 2027 unterscheiden sich jedoch die FISK-Prognose und der anvisierte Defizitpfad der Bundesregierung laut Strategiebericht deutlich. Während der Regierungsplan eine schrittweise Verringerung des Defizits auf 2,8% des BIP bis 2029 vorsieht, reduziert es sich laut FISK-Herbstprognose aus heutiger Sicht auf lediglich 3,9% des BIP. Der Unterschied erklärt sich zum Teil aus noch nicht hinreichend konkretisierten Maßnahmen, die im Plan der Regierung eingerechnet sind, jedoch in der FISK-Prognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden können. Da die „Umsetzungslücke“ für 2029 aktuell 0,5% des BIP beträgt, erklärt dies allerdings nur knapp die Hälfte der unterschiedlichen mittelfristigen Einschätzung des Finanzierungssaldos. Auf Basis der vorliegenden Prognose sind aus der Sicht des Fiskalrates daher zusätzliche – noch nicht bereits angekündigte – Konsolidierungsanstrengungen notwendig, um das Defizit wie geplant bis 2029 auf unter 3,0% des BIP zu drücken.

Solange der Nettoausgabenpfad eingehalten wird, führt eine Überschreitung der Defizitobergrenze im Jahr 2028 nur zu einer Fristverlängerung des ÜD-Verfahrens

Eine Einhaltung des Nettoausgabenpfades gilt im Rahmen eines ÜD-Verfahrens als ausreichende Anpassung („effective action“), auch wenn die Defizitobergrenze wie in der vorliegenden FISK-Herbstprognose vorhergesagt bis 2028 nicht unterschritten wird. In diesem Fall ist von einer Verlängerung des ÜD-Verfahrens auszugehen, finanzielle Sanktionen drohen vorerst nicht.

Auf Basis der FISK-Herbstprognose überschreitet allerdings das jährliche Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2027 und 2028 die zulässigen Obergrenzen. Die Abweichungen werden auf einem Kontrollkonto gebucht und überschreiten in diesen beiden Jahren auch die jährlichen Schwellenwerte des Kontrollkontos. Um innerhalb der tolerierten Schwellenwerte zu bleiben und weitere Schritte im ÜD-Verfahren zu vermeiden, sind im Jahr 2027 zusätzliche, permanent wirksame Konsolidierungsmaßnahmen von rund 0,1 Mrd Euro erforderlich. Die Überschreitung im Jahr 2028 ist dem statistischen Sondereffekt mit der verzögerten Verbuchung der Einnahmen aus dem ETS II geschuldet und wird nach vorliegender Einschätzung der Europäischen Kommission nicht als Regelverstoß geahndet werden.

Auf Basis der FISK-Herbstprognose würde das Maastricht-Defizit im Jahr 2028 deutlich über der Obergrenze von 3% des BIP verharren, weshalb zur Erfüllung dieser Vorgaben aus dem ÜD-Verfahren bzw. zur Beendigung des ÜD-Verfahrens noch ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf in Höhe von 8,9 Mrd Euro besteht. Selbst bei vollständiger Umsetzung des Konsolidierungsplans der Bundesregierung bis zum Jahr 2028 und unter Berücksichtigung des einmaligen Einnahmenausfalls infolge des statistischen Sondereffekts verbleibt ein beträchtliches Konsolidierungserfordernis.

Nach Beendigung des ÜD-Verfahrens ergibt sich aus den Fiskalregeln (Schutzvorkehrung zur Rückführung der Staatsschuldenquote – „debt safeguard“) eine notwendige jährliche, durchschnittliche Rückführung der Schuldenquote (gemessen in Prozent des BIP) um mindestens 0,5 Prozentpunkte. Hierfür werden ein deutlich geringeres Budgetdefizit von rund 2% des BIP und neben der konsequenten Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfades noch zusätzliche große Konsolidierungsschritte benötigt.